

(A) **Senator Dr. Schulte-Sasse:** Das kann ich gern nachliefern, da bin ich im Moment nicht sprachfähig.

Präsident Weber: Herr Senator, weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die dritte Anfrage trägt den Titel „**Betreuungsgeld gegen Chancengerechtigkeit?**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Dr. Schlenker, Dr. Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Bitte, Herr Dr. Schlenker!

Abg. **Dr. Schlenker** (Bündnis 90/Die Grünen): Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie viele Familien beziehen derzeit im Land Bremen Betreuungsgeld, und wie hat sich diese Zahl seit August 2013 entwickelt?

Zweitens: Hat der Senat Kenntnis darüber, ob die Aussage des Deutschen Jugendinstituts, dass insbesondere bildungsferne Familien und Familien mit Migrationshintergrund das Betreuungsgeld in Anspruch nehmen, auch auf Bremen zutrifft?

Drittens: Teilt der Senat angesichts der besonderen Bedeutung frühkindlicher Bildung für Armutsprävention die Auffassung des Deutschen Jugendinstituts, dass das Betreuungsgeld die Herstellung von Chancengerechtigkeit erschwert?

(B) **Präsident Weber:** Diese Anfrage wird beantwortet von Frau Senatorin Stahmann.

Senatorin Stahmann: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1: Die Zahl der Familien, für die im Land Bremen das Betreuungsgeld neu bewilligt wird, schwankt von Monat zu Monat zwischen etwa 100 und 200. Bis Mai dieses Jahres sind 1 246 Anträge bewilligt worden. Die ersten 79 Anträge waren im September 2013 bewilligt worden, bis Dezember waren es insgesamt 451.

Zu Frage 2: In einer Stellungnahme des Deutschen Jugendinstituts aus dem Februar 2014 konnte noch keine Aussage zu der Wirkung des Betreuungsgeldes auf die Inanspruchnahme von außerfamiliärer Kindertagesbetreuung gemacht werden. Der Zeitraum für den Betreuungsgeldbezug ist für eine Einschätzung der Wirkung zu kurz. Auch für Bremen liegen aus diesem Grund noch keine gesicherten Erkenntnisse vor. Auf der Basis von internationalen Erfahrungen sowie mit Hilfe von Simulationsrechnungen hat das Deutsche Jugendinstitut gleichwohl Einschätzungen vorgenommen. Danach kann angenommen werden, dass das Betreuungsgeld in hohem Maße geschlechts- und schichtspezifisch wirkt. Es gibt keine Anhaltspunkte, dass dies nicht auch auf Familien im Land Bremen zutreffen kann.

Zu Frage 3: Die besondere Bedeutung von frühkindlicher Bildung für die Entwicklung von Kindern wird vom Senat an vielen Stellen herausgestellt und befördert. Der quantitative und qualitative Ausbau der Kindertagesbetreuung speziell auch für Kinder unter drei Jahren ist ein Zeugnis dafür. Der Senat vertritt die Auffassung, dass alles, was einer stärkeren Bildungsbeteiligung von Kindern entgegenwirkt, dem Bemühen um Chancengleichheit abträglich ist. – Soweit die Antwort des Senats!

(C)

Präsident Weber: Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die vierte Anfrage betrifft die **Bilanzierung und Weiterentwicklung des „Bremer Konsenses zur Schulentwicklung“ in 2016**. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Frau Dogan, Dr. Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Bitte, Frau Kollegin Dogan!

Abg. Frau **Dogan** (Bündnis 90/Die Grünen): Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie bewertet der Senat heute grundsätzlich den 2008 gemeinsam zwischen den Landesvorsitzenden der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der CDU abgeschlossenen und für zehn Jahre vereinbarten „Bremer Konsens zur Schulentwicklung“?

Zweitens: Mit welchem Verfahren und in welchem Zeitrahmen plant er die darin für 2016 vereinbarte Bilanzierung des Erreichten vorzunehmen und die Schulentwicklung im Land Bremen vor dem Hintergrund der Vereinbarungen im Rahmen des Konsenses zu evaluieren?

(D)

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Frau Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt.

Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1: Der Senat bewertet den Bremer Konsens zur Schulentwicklung von 2008 als Eckpfeiler der mit dem Schuljahr 2009/2010 eingeleiteten Schulreform. Mit ihm wurden die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass die Bremer Schulstrukturreform in einem verlässlichen gesellschaftspolitischen Kontext stattfindet.

Darüber hinaus stellt der Konsens eine parteiübergreifende Bestätigung der Empfehlungen des Schulentwicklungsplans dar, insbesondere der zentralen Zielsetzung: Die Kopplung zwischen Elternhaus und Schulerfolg soll weiter reduziert werden, und die Leistungsfähigkeit des bremischen Schulsystems soll verbessert werden.

Mit den getroffenen Vereinbarungen wurde erstmals eine echte Zweigliedrigkeit gleichwertiger Schularten verwirklicht. Sowohl die Bremer Oberschule, die alle drei Bildungsgänge integriert, als